

Nr.: BV-083/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2014
26.08.2014

Fachbereich Innerer
Service
Herr André Seidig
Tel.: 421 240
Aktz.: IS-5/2_2314
Bezug: BV-001/2014

Beschlussvorlage

Nummer BV-083/2014

Betreff :

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und ihrem Eigenbetrieb
„Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung in der Fassung vom 16.08.2014 zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	1	
Produkt	111201	Beteiligungsmanagement
Konten	Aufwandskonto	545500
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.209.700	veranschlagt		2015	10.291.900	2015	
				2016	10.376.900	2016	
Bedarf		Bedarf		2017	10.463.600	2017	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Zur wirtschaftlichen Absicherung der dem Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“ obliegenden Aufgaben werden durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs im Rahmen der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg finanzielle Mittel bereitgestellt.

Die finanziellen Mittel werden dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich möchten die Lutherstadt Wittenberg und ihr Eigenbetrieb freiwillig und selbstverpflichtend im Rahmen eines Vertrages die wechselseitigen Verhaltensweisen koordinieren und regeln. Aus den beiderseitigen Bedürfnissen ist die als Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung entstanden.

Gem. § 45 II Nr. 7 KVG LSA hat hierüber der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zu beschließen.

II. Beschlussgegenstand

Aus den vorgenannten Gründen ist die als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und ihrem Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“ zu beschließen.

III. Anlagen:

Finanzierungsvereinbarung in der Fassung vom 16.08.2014